

EXOTENHALTUNG

GROSSE PROBLEME BEI DER HALTUNG EXOTISCHER TERRARIENTIERE

Bei der Auswertung des Straffällematerials 2009 hat die TIR besonderes Augenmerk auf **Terrariertiere, insbesondere Reptilien und Amphibien** gelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass landesweit gerade einmal 20 Tierschutzdelikte im Zusammenhang mit Terrariertieren untersucht wurden.



Die Haltung von Reptilien ist sehr anspruchsvoll.

Weil in der Schweiz insgesamt aber wohl **weit mehr als 100 000 Terrariertiere** gehalten werden und ihre Unterbringung zudem sehr hohe Anforderungen an den Tierhalter stellt, muss angesichts der sehr geringen Zahl durchgeführter Untersuchungen von einer **beträchtlichen Dunkelziffer** ausgegangen werden. **Die Vollzugsbemühungen sollten daher speziell auch in diesem Bereich deutlich intensiviert werden.**

Beim Umgang mit exotischen Tieren ist generell grösste Zurückhaltung ge-

boten, weil ihre **artgerechte Haltung sehr schwierig ist und fundierte Kenntnisse über ihre Ansprüche und Bedürfnisse voraussetzt**. Verantwortungsbewusste Exotenhalter gehen beispielsweise bei der Grösse und Ausstattung der Terrarien **weit über das gesetzliche Minimum hinaus**. Besonders anspruchsvolle und wenig bekannte Arten können kaum artgerecht untergebracht werden, weshalb auf die private Haltung dieser Tiere **vollständig verzichtet** werden sollte.

RATGEBER TIER IM RECHT TRANSPARENT



Alles, was Heimtierhaltende wissen müssen

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Tierschutzthemen finden Sie im 600-seitigen **Praxisratgeber «Tier im Recht transparent»**. Das Werk ist im Schulthess Verlag erschienen und im Buchhandel sowie über info@tierimrecht.org oder Tel. 043 443 06 43 für 49 Franken erhältlich.

TIERQUÄLEREIEN GEHÖREN VERURTEILT!



DAS **tier** IM RECHT



Liebe Leserin, lieber Leser

Tierquälereien dürfen nicht toleriert werden und sollten zwingend strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Leider kommen **Tierquäler jedoch oftmals mit einer viel zu milden oder sogar ganz ohne Strafe davon.**

Seit 2003 unterhält die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) eine **Datenbank*** mit sämtlichen dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Schweizer **Tierschutzstrafentscheiden**. Zudem veröffentlichen wir jedes Jahr die neusten Erkenntnisse und Entwicklungen der Strafpraxis in einem **auswertenden Bericht**, der regelmässig auf ein grosses Medien-echo stösst.



Tiere brauchen einen angemessenen rechtlichen Schutz.

Mit der Datenbank und den jährlichen Analysen legt die TIR die in vielen Kantonen herrschenden **Misstände im Vollzug des Tierschutzrechts offen** und kann **Druck auf die zuständigen Behörden ausüben**. Dies hat massgeblich dazu beigetragen, dass **Tierquälereien heute konsequenter verfolgt und die Täter häufiger bestraft werden.**

Welche Erkenntnisse durch die Auswertung der Fälle aus dem Jahr 2009 gewonnen werden konnten, in welchen Kantonen das Tierschutzrecht vorbildlich angewendet wird und wo dringender Handlungsbedarf besteht, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

*Die über 7500 bis heute erfassten Fälle und die Jahresauswertungen können auf www.tierimrecht.org (Banner «Tierschutzstraffälle») kostenlos abgerufen werden.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 2371, 8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex., erscheint viermal jährlich;
Jahresabo Fr. 5.- im Gönnerbeitrag inbegriffen.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: Florence Köppel

ENORME KANTONALE UNTERSCHIEDE

Die jährliche TIR-Auswertung der Schweizer Tierschutzstrafpraxis hat dazu geführt, dass die Verfolgung von Tierquälern immer ernster genommen wird. Landesweit wurden 2009 mit 955 so viele Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht durchgeführt wie noch nie zuvor. Dennoch zeigen die **enormen kantonalen Unterschiede, dass Tierschutzdelikte in vielen Kantonen nach wie vor bagatellisiert werden.**

Während 2009 beispielsweise in St. Gallen 244 Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht durchgeführt wurden, hatten die Kantone Wallis und Appenzell-Ausserrhodens gerade mal jeweils einen Fall zu verzeichnen. **Aus Glarus und Genf wurde kein einziges Tierschutzdelikt gemeldet.** Da es aber keinen Grund zur Annahme gibt, dass Tiere in diesen Kantonen wesentlich seltener Opfer von Tierquälereien werden, lassen diese Zahlen nur den Schluss zu, dass **Tierschutzverstösse in gewissen Kantonen schlicht weniger konsequent verfolgt werden als in anderen.**

Die Gründe für die erheblichen kantonalen Vollzugsdifferenzen liegen einerseits in der **mancherorts mangelnden Motivation der zuständigen Verwaltungs- und Strafuntersuchungsbehörden**. Nach wie vor wird Tierschutzdelikten hier

nicht genügend Gewicht beigemessen. Andererseits fehlt vielerorts auch ein griffiges **Instrumentarium, um Tierquäler zur Verantwortung zu ziehen.**

Nummer	Art	Verf. Nr.	Verf. Datum	Verf. Ort	Verf. Status
1
2
3
4
5

www.tierimrecht.org/de/faelle

Bei der Durchsetzung des Tierschutzstrafrechts besteht somit weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Ablehnung der Tieranwaltsinitiative im März 2010 sind die zuständigen Instanzen nun umso mehr in der Pflicht, **bei sämtlichen Verstössen gegen das Tierschutzrecht eine Untersuchung einzuleiten**. Die TIR hat daher einen **12-Punkte-Katalog mit konkreten Massnahmen zur Verbesserung und Harmonisierung des Tierschutzvollzugs** aufgestellt. Gefordert werden unter anderem eine konsequente Verzeigung und Verfolgung von Tierschutzstraftaten sowie die Einsetzung spezialisierter Fachpersonen oder geeigneter Institutionen.